



**Leitfaden für Einwände im Planfeststellungsverfahren gegen den geplanten 380/110-kV-
Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen – Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach**

- - - Rödental - Coburg - Lichtenfels - Redwitz - - -

**Leitfaden für Einwände im Planfeststellungsverfahren gegen den geplanten 380/110-kV-
Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen – Umspannwerk Redwitz
a.d.Rodach**

- - - Rödental - Coburg - Lichtenfels - Redwitz - - -

Gegen den Bau der 380kV Trasse von Altenfeld (Thüringen) nach Redwitz (Bayern)

An die
Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 21
Ludwigstraße 20

95444 Bayreuth

**Betreff: Einwand im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegen den geplanten 380/110-kV-
Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen – Umspannwerk Redwitz a. d. Rodach**

Wichtiger Hinweis: keine pauschalen Widersprüche, sondern Betroffenheit erklären!

Angaben, die unbedingt erforderlich sind:

Details betroffener Objekte mit nachstehendem Inhalt:

- Anschrift
- Gemarkung
- Flur (Flurnummer)
- Grundstück Nr.

Persönliche Angaben, die Betroffenheit erläutern:

- Art der Immobilie. Beschreibung der Nutzung der Immobilie. Wer wohnt darin, wann wurde sie erworben? Beschreibung der Betroffenheit (Sichtbeziehung zur Leitung, Wertminderung ...).
- Im Jahr zogen wir in unser Eigenheim in ein. Das Grundstück wählten wir damals nach reiflicher Überlegung aufgrund aus.
- In diesem Eigenheim leben wir seitdem mit Das Grundstück mit der darauf errichteten Immobilie stellt u.a. einen Teil unserer Altersvorsorge dar.
- Durch die in sichtbarer Nähe geplante Höchstspannungsfreileitung befürchten wir im Falle der Notwendigkeit einer Veräußerung unseres Eigentums einen erheblichen Wertverlust.
- Da sich die Leitung unserem Grundstück bis auf m annähert, befürchten wir eine starke Beeinträchtigung unserer Lebensqualität durch die unmittelbare Sichtbeziehung und Geräuschentwicklung. Weiterhin sorgen wir uns aufgrund der entstehenden elektrischen Felder vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen.



Leitfaden für Einwände im Planfeststellungsverfahren gegen den geplanten 380/110-kV-Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen – Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach

- - - Rödental - Coburg - Lichtenfels - Redwitz - - -

Nachstehende Einwände gegen die Leitung sind unter anderem möglich (Formulierungsvorschläge):

Grundsätzliche Einwände, z. B. Notwendigkeit und wirtschaftliche Zumutbarkeit der Trasse:

ACHTUNG wichtig - Immer eine Formulierung wie folgt anbringen:

„Deshalb verlange ich eine Erdverkabelung“ oder „Daher verlange ich eine andere Trassenwahl, von der ich nicht betroffen bin“ – und „Nur dann wäre ich bedenkenfrei“

(Hintergrund zu dieser etwas ungewöhnlichen Formulierung: Nach Rücksprache mit einem Juristen ist es notwendig, in den Einwänden eine Alternative aufzuzeigen, mit der man persönlich leben könnte. Nur „dagegen“ zu sein, führt dazu, dass der Einwand deutlich weniger gewichtet wird).

- Durch die betroffenen Kommunen, Körperschaften und Bürger wurde eine Studie zur Untersuchung der Notwendigkeit der geplanten Freileitung in Auftrag gegeben. Gutachten wurde durch die Professoren Jarass und Obermair erstellt und kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Freileitung kurz-, mittel- und langfristig nicht notwendig ist, wenn vorhandene Freileitungstrassen mittels neuer Technologien ertüchtigt werden.
- Verstoß gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Zumutbarkeit.
- Aufwendungen für den Neubau der Trasse werden über die Gebühren für den Strombezug den Anschlussnehmern im Versorgungsgebiet der Fa. Tennet auferlegt, das bedeutet, die Stromkunden zahlen den Netzausbau über steigende Strompreise.
- Umrüstung vorhandener Leitungstrassen mit Hochtemperaturseilen bzw. Leitungs-Monitoring vorhandener Freileitungen sind nach dem Jarass-Gutachten mit einem Kostenaufwand von 20 % bis 25 % der Kosten für eine neue Freileitung realisierbar.
- Grundsatz der wirtschaftlichen Zumutbarkeit außer Kraft gesetzt, da Tennet trotz der Alternative der Aufrüstung vorhandener Freileitungstrassen eine neue Freileitung plant, obwohl der geplanten Neubau der Freileitung mit erheblichem finanziellen Mehraufwand gegenüber technisch realisierbaren Alternativen verbunden ist, der für den Anschlussnehmer im Versorgungsgebiet der Tennet zu Mehraufwendungen führt. Die Notwendigkeit der Freileitung ist nicht gegeben.
- im Ergebnis des Gutachtens der Prof. Jarass und Obermair wird festgestellt das die geplante Freileitung bei der Realisierung alternativer Technologien kurz-, mittel- und langfristig nicht notwendig ist.
- Argumentation des Gutachtens der Professoren Jarass und Obermair wurde durch die Tennet zu keinem Zeitpunkt sachlich und wissenschaftlich widerlegt.
- Bürger wird nicht in die Lage versetzt, genaue Einordnung der geplanten Anlagen in die Örtlichkeit über die Übersichtslagepläne hinaus zu prüfen.
- Das Gebot der Bündelung, welches im Raumordnungsverfahren für die Errichtung der Westtrasse herangezogen wurde ist hier nicht anwendbar. Eine Bündelung mit der ICE- bzw. Autobahntrasse ist aufgrund der unterschiedlichen Bauwerke nicht gegeben. Autobahn und ICE verlaufen ebenerdig, Hochspannungsmasten nicht.
- Das Gebot der Bündelung wird überbewertet obwohl Bündelung fragwürdig und nicht anwendbar, da ICE und Autobahn ebenerdig und häufig im Gelände eingeschnitten sind – Höchstspannungsmasten haben eine Höhe von 50 – 70m. Weiterhin muss von der 380kV Trasse her ein Sicherheitsabstand zum ICE eingehalten werden. Beim ICE-Tunnel Reutersberg auf einer Länge von 3 Kilometer ist eine Bündelung überhaupt nicht möglich. Selbst bei den ICE-/Autobahnbrücken ist eine Bündelung nicht gegeben: Die Itztalbrücke ist 30 Meter hoch – die Strommasten bis zu 70 Meter Höhe ragen weit über die Brücke hinaus: Die Froschgrundsee-Brücke mit 65 Metern ist in etwa so hoch wie die Strommasten – hier befürchtet die Deutsche Bahn eine Verschandelung der aufwändig konstruierten Bogenpfeilerbrücke.



Leitfaden für Einwände im Planfeststellungsverfahren gegen den geplanten 380/110-kV-Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen – Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach

- - - Rödental - Coburg - Lichtenfels - Redwitz - - -

- Bündelung belastet doppelt und dreifach. ICE und Autobahn verlaufen aber ebenerdig - Stromtrasse mit Autobahn/ICE nicht. Strommasten 50-60 m! Bündelung demnach nicht anwendbar.
- Seitens der Kommune/Gemeinde wurde nicht ausreichend beziehungsweise nicht korrekt über die Planung der 380kV Trasse informiert.
- Falsche Behauptungen und Widersprüche im Raumordnungsverfahren (ROV): Beim Abbau von 110kV Trassen (z. B. im Bereich Waldsachsen und Rohrbach) wird sofort von „deutlichen Verbesserungen“ und von „deutlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Siedlungserweiterung“ gesprochen. Im krassen Widerspruch hierzu werden andererseits im ROV bei der Zerschneidung von unberührten Landschaftsflächen durch die 380kV Trasse keine negativen Auswirkungen gesehen (Auszug aus dem ROV: „Im Norden berührt der Korridor die Ränder von Weißenbrunn, Fornbach und Oberwohlsbach. Negative Auswirkungen auf die Siedlungspolitik sind aber nicht anzunehmen“).
- Falsch ist auch die Behauptung im ROV das durch Rückbau und Mitführen der vorhanden 110kV Leitung auf der 380kV Trasse „deutliche Entlastungseffekte“ auftreten. Richtig ist, dass keine Entlastungseffekte auftreten, da zwar die 110kV Trasse rückgebaut wird, aber ja eine weit größere 380kV Trasse neu entsteht.

Einwände in Bezug auf die Auswirkungen auf den Menschen:

ACHTUNG wichtig - Immer eine Formulierung wie folgt anbringen:

„Deshalb verlange ich eine Erdverkabelung“ oder „Daher verlange ich eine andere Trassenwahl, von der ich nicht betroffen bin“ – und „Nur dann wäre ich bedenkenfrei“

(Hintergrund zu dieser etwas ungewöhnlichen Formulierung: Nach Rücksprache mit einem Juristen ist es notwendig, in den Einwänden eine Alternative aufzuzeigen, mit der man persönlich leben könnte. Nur „dagegen“ zu sein, führt dazu, dass der Einwand deutlich weniger gewichtet wird).

- Aufgrund der Nähe zur geplanten 380kV-Trasse ist für die Immobilie oder das Grundstück mit der Flur Nr. mit einer deutlichen Wertminderung zu rechnen. Die Immobilie ist Teil unserer/meiner Altersvorsorge.
- Wertverlust von Immobilien und Grundstücken.
- Verlust von Lebens- und Wohnqualität.
- Die geplante Trasse widerspricht der folgenden Vorgabe aus dem Raumordnungsverfahren:
„gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen sollen geschaffen und erhalten werden“ (LEP A I 1.1Z). Eine Stromtrasse schafft keine gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen.
- Für Eltern des Kindergartens Tigerente in Oberwohlsbach:
Mein Kind besucht den Kindergarten Tigerente in Oberwohlsbach. Bei schönem Wetter werden häufig Naturwanderungen ins Tal westlich von Oberwohlsbach unternommen. Die Trasse soll dieses Tal vollständig queren. Ich habe Angst um die Gesundheit meines Kindes, da die elektrische und magnetische Strahlung direkt unter dem Mast nachweislich am höchsten ist.
- Belastung durch Schwerlasttransporte während des Baus, insbesondere durch die notwendige Aushubbeseitigung.
- Gesundheitsgefährdung durch Elektromog, insbesondere auch für folgende Generationen.
- Erhöhtes Krebs und Leukämierisiko in der Nähe der Höchstspannungstrassen. Siehe Studien der Uni Bristol (GB) bezüglich „ionisiertem Feinstaub“ und „erhöhter Schadstoffbelastung“ vor allem für Kinder



Leitfaden für Einwände im Planfeststellungsverfahren gegen den geplanten 380/110-kV-Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen – Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach

- - - Rödental - Coburg - Lichtenfels - Redwitz - - -

- Gesundheitliche Sorgen und Ängste aufgrund kritischer Studien, die insbesondere auf erhöhte Risiken für Krebs- und Leukämie-Erkrankungen hinweisen (z. B. Studie der Uni Bristol - GB - mit Hinweisen zu ionisiertem Feinstaub und erhöhter Schadstoffbelastungen).
- Es gibt wissenschaftliche Studien, die belegen, dass in der Nähe der 380kV Leitungen eine erhöhte Schadstoffbelastung durch ionisierten/aufgeladenen Feinstaub vorliegt. Studien belegen, dass hiermit ein massiv erhöhtes Krebsrisiko einhergeht.
- Sorge aufgrund der hohen Grenzwerte für elektromagnetische Felder in Deutschland (100 Mikrottesla). In Schweden, der Schweiz und Liechtenstein sind die Grenzwerte hundertfach niedriger definiert.
- Negative Bevölkerungsentwicklung - Attraktivität des Wohnumfeldes besonders für junge Familien schwindet.
- Eine 380kV Trasse im ländlichen Coburger Raum beschleunigt den demografischen Wandel in diesem Bereich.
- Gesundheitliche Risiken beim Ausüben sportlicher und beruflicher Tätigkeiten in der Nähe der 380kV Trasse.
- Naherholungsgebiete werden beschnitten (unter anderem der Froschgrundsee, Radweg Almerswind - Froschgrund - Rosenau, Ruine Lauterburg, Naturlehrpfad bei Oberwohlsbach, Schlosspark Rosenau – Esbacher See, geplante Naherholung Pilgershöhe).
- Vom Tourismus lebende Familien (z. B. Ferienwohnungen, Hotels, Pensionen und Gasthöfe) müssen finanzielle Einbußen fürchten.
- Natur- und Landschaftsführer fürchten finanzielle Einbußen.
- Blickbeziehungen „Schloss Rosenau – Veste Coburg – Schloss Callenberg“ - werden zerstört. Seitens des Netzbetreibers Tennet wurde keine landschaftsschonende Maststandortwahl berücksichtigt. Dies entspricht nicht der Vorgabe der Regierung von Oberfranken. Bestehende Vorbelastungen wie von der Regierung von Oberfranken unterstellt (ICE, Autobahn und Gewerbegebiet – jeweils ebenerdig und nicht wahrnehmbar, 110kV Trasse mit ca. 20 Meter Masthöhe kaum wahrnehmbar) stören die visuelle Sicht derzeit nicht.
- Landschaftsbild verändert sich zu Ungunsten.
- Derzeit bestehende Erholungsmöglichkeiten werden stark beeinträchtigt.
- Trassenbau steht in Widerspruch zu den Vorgaben im Landesentwicklungsprogramm Bayern: „Bei der Ordnung und Entwicklung von Räumen ist anzustreben, dass dem Bedürfnis nach Erholung Rechnung getragen wird“ (LEP B III 1.1G).
- Starke Beeinträchtigung der Naherholung auch bereits durch Überspannen, da Strom mit einer Spannung von 380.000 Volt durch die Stahlseile fließt. Dies führt auch zu unangenehmen und störenden Geräuschen. Direkt unter der Leitung ist die Strahlenbelastung am höchsten.
- Steigendes Risiko für Menschen mit Herzschrittmachern und Hörhilfen direkt unter 380kV Trassen bei sehr heißen Temperaturen, da die Seile sich ausdehnen und weit durchhängen können.
- In der Nähe von 380kV Freileitungen kommt es bei Schlechtwetterlagen zu erhöhten, anhaltenden und störenden Geräuschen durch Corona-Entladungen.
- Beeinträchtigung der Gesundheit beim Nutzen des beliebten Radweges Rödental-Froschgrund.
- Negative Auswirkungen auf den Tourismus.



Leitfaden für Einwände im Planfeststellungsverfahren gegen den geplanten 380/110-kV-Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen – Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach

- - - Rödental - Coburg - Lichtenfels - Redwitz - - -

Einwände in Bezug auf die Auswirkungen auf Landschaft, Natur und Biologie:

ACHTUNG wichtig - Immer eine Formulierung wie folgt anbringen:

„Deshalb verlange ich eine Erdverkabelung“ oder „Daher verlange ich eine andere Trassenwahl, von der ich nicht betroffen bin“ – und „Nur dann wäre ich bedenkenfrei“

(Hintergrund zu dieser etwas ungewöhnlichen Formulierung: Nach Rücksprache mit einem Juristen ist es notwendig, in den Einwänden eine Alternative aufzuzeigen, mit der man persönlich leben könnte. Nur „dagegen“ zu sein, führt dazu, dass der Einwand deutlich weniger gewichtet wird).

- Der Froschgrundsee ist ein Naherholungsgebiet, welches wir in unserer Freizeit für ausgiebige Wanderungen nutzen. Die geplante 380kV Leitung schränkt uns hier massiv ein. Unbeschwerter Genuss der Natur und deren Schönheit ist hier nicht mehr möglich.
- Die im Raumordnungsverfahren präferierte Trassenvariante überquert im Bereich des Froschgrundsees ein Naturschutzgebiet und eine Graureiherkolonie sowie im weiteren Verlauf hochwertige Wälder und Grünlandschaften und das Naturreservat Schwengbrunn bei Oberwohlsbach.
- Im Bereich des Froschgrundsees befindet sich eine Graureiherkolonie. In unserer Freizeit beobachten wir die Tiere häufig. Durch die geplanten Baumaßnahmen ist hier mit einem massiven Eingriff in den Lebensraum der geschützten Tiere zu rechnen.
- Beim Bau einer 380kV Leitung werden riesige Schneisen in die wunderbaren Wälder unserer Heimat geschlagen. Hierdurch wird nicht nur das Landschaftsbild völlig zerstört. Durch die Baumrodungen werden Millionen von Kleinstlebewesen vernichtet. Weiterhin werden Vögel, darunter auch seltene Arten vertrieben und um Ihre Nistplätze gebracht.
- Für die Erdbefestigung der Masten der geplanten 380kV Leitung werden Fundamente benötigt. Durch das Setzen dieser Fundamente werden wertvolle Bodenschichten und deren Mikroorganismen zerstört und getötet.
- Bei Oberwohlsbach verläuft der Naturlehrpfad. Auf Schautafeln wird anschaulich die intakte, weil geschützte, Flora und Fauna erklärt. Die geplante Trasse quert diesen Naturlehrpfad und die Schneise stört empfindlich die Tier- und Pflanzenwelt. Der Naturgenuss ist so nicht mehr möglich.
- Landschaftszerstörung und Landschaftszerschneidung durch breite Trassen.
- Waldverlust – Sauerstoffproduzent – pro km 10 ha Wald = 25 km = 100.000 Bäume.
- Landschaftsbild wird völlig verändert.
- Harmonisches Landschaftsbild wird zerstört und zerschnitten.
- erheblicher Flächenverbrauch (bis zu 10 ha. für z. B. Umspannwerke).
- Besonders Rödental hatte in der Vergangenheit bereits erhebliche Waldflächenverluste zu beklagen (ICE, Autobahn und Stadtumgehung). Eine weitere Rodung ist inakzeptabel.
- Massive Eingriffe in das Itztal und das Effeldertal bei Weißenbrunn vorm Wald.
- Beeinträchtigung des „Naturwaldreservat Schwengbrunn“.
- Die hohe Schwenge (mit 506 Meter) ist eine der höchsten Erhebungen im Landkreis Coburg. Sie hat nach Süden eine große Fernwirkung und ist somit deutlich wahrnehmbar. Der baumbestandene Gipfelbereich soll auf eine Breite von bis zu 100 Metern gerodet werden und die Trasse soll über den Gipfelbereich geführt werden. Hierdurch ergeben sich massive negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Blickbeziehungen. Damit werden gleich mehrere Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern missachtet (z.B. „Es ist von besonderer Bedeutung die Landschaft Bayerns in ihrer Vielfalt, Eigenheit und Schönheit zu erhalten.“ LEP BI 2.2.3 G).



Leitfaden für Einwände im Planfeststellungsverfahren gegen den geplanten 380/110-kV-Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen – Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach

- - - Rödental - Coburg - Lichtenfels - Redwitz - - -

- Die Regierung von Oberfranken gibt im Raumordnungsverfahren die Vorgabe, durch Anlehnung an vorhandene Waldkulisse können die durch den Leitungsbau entstehenden visuellen Beeinträchtigungen deutlich reduziert werden.“ Fa. Tennet missachtet dies mehrfach: z.B. wird die Trasse im Tal westlich von Oberwohlsbach nicht am Waldrand entlanggeführt sondern mitten hindurch.
- „Grünes Band“ wird tangiert.
- Nördlicher Abschnitt führt durch das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Lautergrund-Froschgrund/Thanner Berge/Lange Berge“ und ist im Regionalplan vorgeschlagenes Landschaftsschutzgebiet (LPB Seite 18) (LPB – Landesplanerische Beurteilung).
- Durch den Trassenbau wird an der Anschlussstelle Rödental/Dörfles ein „Einfahrtsportal“ entstehen: Rechts und links zur Autobahn stehen dann alles überragende Strommasten mit enormer Spannweite, die über bis zu 18 Stahlseilen, jedes 14 cm dick, die also dann quer über den gesamten Kreuzungsbereich/Anschlussstelle verlaufen, verbunden sind. Das Erscheinungsbild Rödentals wird sich völlig verändern.
- Damit steht der geplante Trassenbau im krassen Gegensatz zur Vorgabe im Landesentwicklungsprogramm Bayern: „Die Städte und Dörfer sollen in Ihrer Funktion, Struktur und unverwechselbaren Gestalt erhalten und weiter entwickelt werden.“ (LEP B VI 3 Z).
- Gefährdung von Großvögeln, Zugvögeln und Brutvögeln durch Leitungsschlag.
- Beeinträchtigung von prioritär geschützten Arten.
- Gefährdung von Fledermäusen durch elektromagnetische Felder beziehungsweise Leitungsschlag.
- Technischer Stand der geplanten Trasse ist überholt.
- Technische Alternativen zum Bau neuer Leitungen wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Z. B. Erdverkabelung oder Gleichstromübertragung, Hochtemperaturseile und Monitoring.
- Natur- und Artenschutz am Naturschutzgebiet Froschgrundsee mit Graureiherkolonie ist bedroht.
- Bundesweit bedeutsames Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“ ist gefährdet.
- Naturwaldreservat Schwengbrunn wird gefährdet.
- Wasserschutzgebiete und Naturschutzgebiet am Froschgrundsee werden beeinträchtigt und gefährdet.
- Naturschutzgebiet Itztal und Effeltal bei Weißenbrunn und Flora Fauna Habitat Gebiet Muschelkalkzug Lange Berge werden beeinträchtigt.
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Coburger Forst wird tangiert.
- Der Trassenbau steht nicht in Einklang mit den Zielen im Landesentwicklungsprogramm Bayern:
„Um die biologische Vielfalt in Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln ist es von besonderer Bedeutung die Naturgüter Boden, Wasser Luft/Klima und Tier- und Pflanzenwelt im dynamischen Zusammenwirken als natürliche Lebensgrundlage dauerhaft zu sichern“ (LEP BI 1.1 G)
„Es ist von besonderer Bedeutung die Landschaften Bayerns in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten“ (LEP BI 2.2.3 G)
„Regionale Grünzüge sollen als Freiflächen und als wohnortnahe Erholungsgebiete freigehalten werden“ (RP 4 B I 3.2)
„In Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommen den Belangen des Naturschutz und der Landschaftspflege besondere Bedeutung zu“ (RP 4 BI 3.1).
- Der Bau der 380kV Trasse in Tälern oder auf landschaftsprägenden Geländerücken (Hohe Schwenge, Tal westlich von Oberwohlsbach, Geländerücken bei Pilgershöhe) widerspricht den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung.



Leitfaden für Einwände im Planfeststellungsverfahren gegen den geplanten 380/110-kV-Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen – Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach

- - - Rödental - Coburg - Lichtenfels - Redwitz - - -

- Schutzwürdige Tier- und Pflanzenwelt wird beeinträchtigt, insbesondere der Vogelschutz wird außer Kraft gesetzt.
- Nach Artikel 6 des Bayerischen Naturschutzgesetzes stellt die Freileitung einen erheblichen Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild dar.
- Die 380kV Trasse stellt eine erhebliche Belastung in bisher noch nicht betroffenen Gebieten dar (Hohe Schwenge).
- Ökologisch bedeutsame Funktionsgefüge werden beeinträchtigt.

Einwände in Bezug auf die Auswirkungen auf die Landwirtschaft:

ACHTUNG wichtig - Immer eine Formulierung wie folgt anbringen:

„Deshalb verlange ich eine Erdverkabelung“ oder „Daher verlange ich eine andere Trassenwahl, von der ich nicht betroffen bin“ – und „Nur dann wäre ich bedenkenfrei“

(Hintergrund zu dieser etwas ungewöhnlichen Formulierung: Nach Rücksprache mit einem Juristen ist es notwendig, in den Einwänden eine Alternative aufzuzeigen, mit der man persönlich leben könnte. Nur „dagegen“ zu sein, führt dazu, dass der Einwand deutlich weniger gewichtet wird).

- Lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Probleme können im Hinblick auf den ländlichen Raum nicht weiter gelöst werden.
- Verlust landwirtschaftlicher Flächen - Mastfundamente – Flächenverbrauch 17 x17 Meter in 3-5m Tiefe. Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen für Zufahrtswege zu den Masten.
- Aufgrund massiver gesundheitlicher Bedenken bin nicht mehr bereit das Grundstück mit der Flurnummer landwirtschaftlich zu bewirtschaften, sollte das Grundstück überspannt werden.
- Verluste an Substanz und Funktionsfähigkeit des Bodens im Ökosystem.
- Entwertung landwirtschaftlicher Flächen – Banken gewähren nur noch geringere Kredite.
- wertvolle landwirtschaftliche Flächen zum Nahrungsmittelanbau gehen verloren.
- Eintragung von Grunddienstbarkeiten stellt eine Belastung für die Landwirte und Grundstückseigentümer dar.
- Verdichtung des Bodens durch neue Zufahrtswege mit einer Breite von bis zu 5 Metern.
- Umweltgefährdung durch Freisetzen von Aluminiumoxid.
- Während des Baus Belastung und Behinderung durch Schwerlasttransporte.
- Aushubbeseitigung und damit verbunden Schwerlasttransporte und Baufahrzeuge. Dies führt zu einer weiteren Zerstörung unserer bereits angeschlagenen Ortsstraßen und Wege.
- Aufwuchs-Beschränkungen (Wald).
- Mögliche Wachstumsstörungen bei der Feldfrucht.
- Umspannwerke mit erheblichem Flächenverbrauch (bis zu 10 ha.).
- Trassenbau steht in Widerspruch zu den Vorgaben im Landesentwicklungsprogramm Bayern: „Dem Erhalt der Flächensubstanz des Waldes kommt besondere Bedeutung zu“ (LEP B IV 4.1) „Die Erhaltung gesunder Wälder soll in der gesamten Region angestrebt werden! (RP 4B III 2.1)